

# Leistungsvereinbarung



Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Bamberg

---

**Mutter-Kind-Haus Sprungbrett**

Schwarzenbergstraße 8, 96050 Bamberg

☎ 0951/86 85-35

[sprungbrett@skf-bamberg.de](mailto:sprungbrett@skf-bamberg.de)

[www.skf-bamberg.de](http://www.skf-bamberg.de)



Aktenzeichen: EK -

Zwischen der

**Regionalen Kommission Kinder- und Jugendhilfe Franken**

und dem

**Sozialdienst katholischer Frauen Bamberg**

wird mit Wirkung ab 01.03.2009 für folgende Einrichtung eine

## Leistungsvereinbarung

abgeschlossen:

<b>Einrichtung:</b> (Name, Adresse)	Mutter-Kind-Haus SPRUNGBRETT
<b>Ort der Leistungserbringung:</b>	Schwarzenbergstr. 8, 96050 Bamberg
<b>Einrichtungsart:</b>	Mutter-Kind-Einrichtung
<b>Angebote gesetzl. Leistungen:</b>	§19 im Anwendungsbereich des § 78 a SGB VIII
<b>1 Gruppe mit 8 Plätzen für 8 Mütter mit ihren Kindern</b>	

### 1. Gesamteinrichtung

#### 1.1 Art der Gesamteinrichtung/Leistungsbereich/Grundstruktur

Darstellung der grundsätzlichen Gliederung der Einrichtung (notwendig bei Einrichtungen mit mehreren Leistungsbereichen, die nicht nur Jugendhilfe betreffen müssen; eventuell Beifügung eines Organigrammes)

Der Sozialdienst katholischer Frauen (SkF) besteht in Bamberg seit 1909 und bietet ein breites Angebot an sozialen Diensten und Einrichtungen an. Darunter fallen neben der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe auch die Bereiche Beratung und Hilfe für Frauen, Hilfen für psychisch Kranke und Behinderte sowie der Fachdienst für Migration und Integration. Das Mutter-Kind-Haus „Sprungbrett“ ist eine Einrichtung im Kinder-, Jugend- und Familienverbund. Dieser ist gegliedert in einen

#### **Ambulanten Bereich:**

- Erziehungsbeistandschaften, Sozialpädagogische Familienhilfe
- Berufsbezogene Jugendsozialarbeit (Hauswirtschaftliche Dienstleistungen)
- JaS – Jugendsozialarbeit an der Volksschule Gaustadt

#### **Teilstationären Bereich:**

- Heilpädagogische Tagesstätte (HPT) mit 2 Gruppen mit je 8 Plätzen
- Kindertagesstätte Arche Noah
- Kinderkrippe Hainwichtel
- Kindergarten St. Heinrich

#### **Stationären Bereich:**

- Mädchenwohngruppe „STEP“ mit 9 Plätzen
- Mutter-Kind-Haus „Sprungbrett“ mit 8 Plätzen

#### 1.2 Leitungsaufgaben nach Einrichtungen

## Darstellung nach Einrichtungsarten und Umfang der Leitungsanteile der Gesamteinrichtung

In Zusammenarbeit mit dem Vorstand, der Geschäftsführung und der Bereichsleitung Kinder-, Jugend- und Familienhilfe des SkF Bamberg wird das Mutter-Kind-Haus von der Abteilungsleitung mit 9,75 Wochenstunden geleitet.

Die Abteilungsleitung arbeitet inhaltlich und organisatorisch mit den anderen Einrichtungen des Kinder-, Jugend- und Familienbundes des SkF zusammen. Der Austausch findet beispielsweise in der Konferenz der Abteilungsleiter/innen statt.

Bezüglich Konzeption, Personal und Vertretung gibt es eine „abgestufte“ Verantwortung von Bereichs- und Abteilungsleitung, bzgl. Bau- und Finanzierung haben die Leitungen Beratungsfunktion.

Die Vernetzung innerhalb der Abteilung Kinder-, Jugend- und Familienhilfe bedeutet die gegenseitige Zusammenarbeit und kann einen Wechsel/Übergang ermöglichen, z.B. zwischen Sprungbrett und ambulanter Betreuung.

### **1.3 Grundsätzliches Selbstverständnis/Leitbild**

Der Sozialdienst katholischer Frauen e.V. (SkF) ist ein anerkannter zentraler Fachverband des Deutschen Caritasverbandes, der mit der katholischen Frauenbewegung zu Beginn des 20. Jahrhunderts entstanden ist. Seit seiner Gründung durch Agnes Neuhaus 1899 ist er ein Sozialverband von Frauen in der Kirche. Der SkF übt seine satzungsgemäße Tätigkeit selbständig aus.

Aufgabe des SkF heute ist es, dem Gründungskonzept entsprechend, Hilfen für Kinder, Jugendliche, Erwachsene und Familien anzubieten. Der SkF arbeitet daher mit hauptamtlichen und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in verschiedenen sozialen Feldern.

Leitgedanke in der Arbeit des Vereins ist, für die jeweils aktuellen Notsituationen von Frauen, Kindern und Familien zeitgerechte Hilfen anzubieten.

Die Arbeit des Verbandes orientiert sich an den Prinzipien von Personalität, Solidarität und Subsidiarität. Die fachliche Hilfe orientiert sich an den Selbsthilfekräften und den Ressourcen der Einzelnen und unterstützt und fördert diese. Weiterhin gilt der Prävention besondere Aufmerksamkeit.

Als Fachverband wirkt der SkF mit an der Förderung und Weiterentwicklung der sozialen Arbeit in Kirche, Staat und Gesellschaft.

## **2. Leistungsbereiche**

### **2.1 Personenkreis**

#### **2.1.1 Zielgruppe**

Zielgruppe, die die angebotenen Leistungen erreichen sollen.

Im Mutter-Kind-Haus Sprungbrett werden minderjährige und bei besonderem Hilfebedarf auch volljährige Schwangere/Mütter mit ihren Kindern unter 6 Jahren aufgenommen, die aufgrund persönlicher und/oder sozialer Schwierigkeiten für sich und das Kind gezielte Hilfen benötigen und annehmen wollen.

Die Situation dieser Schwangeren/Mütter ist geprägt von

- der hohen Anforderung, sehr jung die Verantwortung für ein Kind zu übernehmen, wobei sie als Jugendliche noch damit zu tun haben, ihre Persönlichkeit zu entwickeln, eine Lebensperspektive zu finden und gleichzeitig ihre Jugendlichkeit ausleben wollen
- einem geringen Selbstwertgefühl
- mangelnder Unterstützung aus der Herkunftsfamilie
- einer problematischen Partnerbeziehung
- einem schwierigen und belastendem Umfeld
- fehlenden schulischen und beruflichen Perspektiven
- materiell unzureichender Versorgung
- Schwierigkeiten bei der Alltagsbewältigung
- Unsicherheit in der Versorgung, Pflege und Erziehung des Kindes

Hinzu kommen oftmals zusätzliche individuelle Belastungen wie

- Sucht, - Missbrauchs- und Gewalterfahrungen in der Vergangenheit
- ungünstige eigene Entwicklungsbedingungen (Bsp.: Vernachlässigung)
- psychische Probleme (Bsp.: Störungen des Sozialverhaltens, emotionale Störungen)
- intellektuelle Beeinträchtigungen

Durch ungünstige Lebensumstände und Mehrfachbelastungen sind die betroffenen Frauen nicht in der Lage, ihre besonderen sozialen und persönlichen Schwierigkeiten ohne fremde Hilfe zu überwinden, sondern sie benötigen intensive Begleitung, Unterstützung und Förderung.

Es werden auch Mütter aufgenommen, denen aufgrund von Vernachlässigung und mangelnder Wahrnehmung der Bedürfnisse des Kindes ein Sorgerechtsentzug droht oder denen aufgrund einer richterlichen Weisung eine Aufnahme in ein Mutter-Kind-Heim angeraten wird.

Eine weitere Zielgruppe sind junge Schwangere, die sich mit dem Gedanken tragen, ihr Kind zur Adoption frei zu geben und die für diese Entscheidung Beratung und Unterstützung benötigen.

## **2.1.2 Ausschlusskriterien**

Die Hilfemaßnahme ist nicht geeignet für Schwangere oder Mütter, die

- aufgrund einer geistigen und/oder körperlichen Behinderung einer spezifischen Förderung in einer entsprechenden Einrichtung bedürfen;
- aufgrund einer Drogen-, Medikamenten- oder Alkoholabhängigkeit oder einer Suizidgefährdung akut behandlungsbedürftig sind.

## **2.2 Art und Ziel der Leistungen**

### **2.2.1 Hilfeart und Rechtsgrundlagen**

Die rechtliche Grundlage für eine Aufnahme bildet der §19 SGB VIII.

### **2.2.2 Ziele**

Grundaussagen über die Zielsetzung der unter Ziffer 1.3 genannten Prämissen

Hauptziel unserer Arbeit ist es, die jungen Frauen zu einem eigenständigen, selbstverantwortlichen Leben in der Gesellschaft zu befähigen. Das ungeborene oder bereits geborene Kind soll Schutz erhalten und sich in einer sicheren Umgebung körperlich, geistig und emotional gesund entwickeln können.

Besondere Berücksichtigung findet hierbei der § 8 a SGB VIII.

Übergreifend werden folgende Ziele angestrebt:

### **Entwicklung einer Grundlage für tragfähige Beziehungen**

- Stärkung des Selbstbewusstseins
- Stabilisierung der Persönlichkeit
- Ressourcenorientierung und Verstärkung und Ausbau vorhandener Kompetenzen der jungen Mutter
- Aufarbeitung und Klärung persönlichen Beziehungen und Suche nach adäquaten Lösungsmöglichkeiten, beispielsweise zum Partner, zum Kindsvater, zur Herkunftsfamilie oder zu weiteren relevanten Bezugspersonen.
- Thematisierung von Partnerschaft und Sexualität
- Auseinandersetzung mit Schwangerschaft, Geburt und Mutterrolle
- Aufbau von adäquatem Sozialverhalten
- Möglichkeit der situationsbezogenen Auseinandersetzung durch den intensiven Kontakt mit dem Betreuungspersonal
- Entwicklung von realistischen Lebens- und Zukunftsperspektiven

## **Entwicklung einer langfristigen Zukunftsperspektive für Mutter und Kind**

- Förderung der Übernahme von Verantwortung für sich und das Kind
- Aufbau einer stabilen, tragfähigen Mutter-Kind-Beziehung, in der sowohl die Bedürfnisse des Kindes als auch die der Mutter ihren Platz haben
- Klärung der Mutter-Kind-Beziehung im Hinblick auf ein Zusammenleben oder eine Trennung
- Mütter, die sich gegen ein Zusammenleben mit dem Kind entscheiden, werden darin unterstützt, getrennte Lebensperspektiven für sich und das Kind zu entwickeln

## **Stärkung der Eigenverantwortlichkeit und Selbständigkeit im lebenspraktischen Bereich:**

- Hinführung zur Bewältigung der alltäglichen Haushaltsführung
- Entwicklung schulischer und beruflicher Perspektiven
- Regelung der finanziellen Situation (Klärung der wirtschaftlichen Verhältnisse, Schuldentilgung, Umgang mit Geld)
- Hinführung zu einem eigenverantwortlichen Umgang mit Freizeit und Förderung von kreativen Fähigkeiten

Die individuellen Ziele werden im Rahmen des Hilfeplanverfahrens erstellt und halbjährlich überprüft. Ausgehend vom Hilfeplan, der gemeinsam entwickelt und vereinbart wird, werden die individuellen Ziele konkretisiert und dem Hilfe- und Entwicklungsprozess folgend fest- und fortgeschrieben.

Entscheidend für die Zielerreichung sind auch intensive Kontakte und Absprachen mit dem zuständigen Jugendamt, Schulen, Arbeitsamt, Bildungsträgern, Ausbildungsbetrieben, Arbeitsstellen und ggf. anderen Hilfetragern (Bsp.: Fachkliniken, niedergelassene Psychotherapeuten, Beratungsstellen etc).

### **2.2.3 Methodische Grundlagen**

#### Darstellung der Methoden, mit denen die definierte Ziele erreicht werden sollen

In der Hilfeplanung werden mit allen am Hilfeprozess beteiligten Personen Ziele festgelegt und in regelmäßigen Abständen überprüft. Die Ziele orientieren sich an den individuellen Fähigkeiten der einzelnen Schwangeren/Mutter. Veränderungen werden angebahnt und deren Verlauf begleitet. Angestrebte Ziele können sich im Verlauf der Arbeit ändern. Alle Angebote werden auf den individuellen Hilfebedarf der Schwangeren/Mutter abgestimmt.

#### **Sozialpädagogische Einzelhilfe:**

- Regelmäßige Beratungsgespräche
- Erarbeitung von Alltagsstrukturen (Bsp.: Tagesplan, Wochenplanung) und Entwicklung von mittelfristigen Perspektiven
- Begleitung und Anleitung im lebenspraktischen Bereich (Alltagspädagogik)
- Unterstützung bei Schule, Ausbildung und Berufstätigkeit
- Beratung, Hilfestellung und Begleitung beim Umgang mit Ämtern und Behörden

#### **Förderung der Mutter-Kind-Beziehung:**

- Gezielte Beobachtung der Mutter-Kind-Beziehung im Alltag und bei gezielten Beschäftigungen
- Reflexion der Mutter-Kind-Beziehung im gemeinsamen Gespräch
- Klärung der Bedürfnisse von Mutter und Kind
- Vermittlung von positivem Elternverhalten (z.B. durch Modelllernen, erkennen und einüben von Verhaltensalternativen im Umgang mit dem Kind)

#### **Soziale Gruppenarbeit**

- Zusammenleben der Gruppe als Lernfeld
- Angebot von Freizeitbeschäftigungen
- Thematische Gruppenabende
- Mitbestimmung und Übernahme von Verantwortung (Bsp. Hausversammlung)

#### **Arbeit mit dem Umfeld**

- Beratungsgespräche mit dem Partner, Eltern, Lehrern, Arbeitgebern oder anderen relevanter Bezugspersonen

## **2.3 Inhalt, Umfang und Qualität der Leistungen**

### **2.3.1 Pädagogische Regelversorgung**

Die Beschreibung der pädagogischen Regelversorgung charakterisiert das konkrete erzieherische Tun der pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Heimerziehung. Sie verdeutlicht, worin der Inhalt des erzieherischen Alltags konkret besteht und somit durch die pädagogische Leistung regelhaft umfasst wird. Diese "Regelversorgung" muss einerseits durch Zahl und Qualifikation des pädagogischen Personals sichergestellt werden, andererseits ist der Aufwand dieser "Regelversorgung" mit der Berechnung des pädagogischen Personals abgegolten. Die pädagogische Regelversorgung in der Heimerziehung wird in Anhang D zum Rahmenvertrag § 78 f SGB VIII verbindlich festgelegt und ist damit Bestandteil der Leistungsvereinbarung.

## **2.3.2 Sozialpädagogischer, heilpädagogischer und/oder pädagogisch/therapeutischer Bereich**

### **2.3.2.1 Hilfeplanverfahren; Zusammenarbeit Jugendamt; zeitliche Perspektive**

Darstellung der Mitwirkung am Hilfeplanverfahren und der Zusammenarbeit mit dem Jugendamt (Wer, in welchem Umfang, Verfahren u.a.)

Der Schwerpunkt der Kooperation mit dem fallzuständigen Jugendamt liegt in der Durchführung des Hilfeplanverfahrens. Vor einem Aufnahmegespräch erfolgen in der Regel telefonische Absprachen mit dem zuständigen Jugendamt bezüglich Platz und eines möglichen Aufnahmetermins.

In einem ersten Informationsgespräch werden die Erwartungen und Möglichkeiten aller am Hilfeplanverfahren beteiligter Personen abgeklärt und es findet eine erste Abstimmung möglicher gemeinsamer Zielvorstellungen statt:

Bei der Aufnahme findet das erste Hilfeplangespräch statt, in dem Ziele und deren Umsetzung festgelegt werden. In halbjährlichen Abständen oder bei Bedarf häufiger ist gemeinsam zu prüfen, inwieweit die formulierten Ziele erreicht wurden oder ggf. modifiziert werden müssen und welche neuen, konkreten Ziele gefunden werden können. Ausgangslage hierfür sind die Situationsschilderungen, die positiven Entwicklungen und die Thematisierung bestehender Probleme aus der Sicht aller Beteiligten im Berichtszeitraum.

An den Hilfeplangesprächen nehmen die Mutter, Fachkräfte des zuständigen Jugendamtes, eine pädagogische Mitarbeiterin im Gruppendienst und der psychologische Fachdienst teil. Bei Minderjährigen werden auch die Sorgeberechtigten zum Hilfeplan geladen. Bei Bedarf können noch weitere Personen, deren Teilnahme als wichtig erachtet wird, hinzugezogen werden (z.B. Partner, Kindsvater oder andere wichtige Bezugspersonen).

In Krisensituationen besteht die Möglichkeit zu außerplanmäßigen Hilfeplangesprächen.

Am Ende der Maßnahme findet ein Abschlussgespräch mit allen Beteiligten statt.

Die Ergebnisse dieser Gespräche, die weitere zeitliche Planung sowie der Termin für die Fortschreibung werden schriftlich fixiert und alle Beteiligten dokumentieren mit ihrer Unterschrift, dass sie mit dem gewählten Weg einverstanden sind.

Die Hilfeplangespräche werden von den Mitarbeiterinnen des Sprungbretts in den Fallbesprechungen und gemeinsam mit der Schwangeren/Mutter vor- und nachbereitet.

Die in der Hilfeplanung vereinbarten Zielsetzungen sind handlungsleitend für die individuelle Erziehungsplanung, die in der Fallbesprechung im Team erfolgt. Hier werden Globalziele in überschaubare und erreichbare Teilziele zerlegt, es werden Methoden zur Zielerreichung festgelegt, und es findet die Überprüfung der Zielerreichung statt.

Die konkrete Umsetzung planen und besprechen die Betreuerinnen mit der jeweiligen Schwangeren/Mutter. Auf der Grundlage des so nachbereiteten Hilfeplangesprächs findet die Vorbereitung des nächsten Hilfeplangesprächs mit der Schwangeren / Mutter und im Fachteam statt. Die Ergebnisse werden in einem Entwicklungsbericht festgehalten, der dem zuständigen Jugendamt mindestens eine Woche vor dem Hilfeplangespräch vorliegt.

Wichtiges Ziel der Vor- und Nachbereitung ist auch, der Schwangeren/Mutter Raum und Unterstützung zu geben, sich auf die Situation des Hilfeplangesprächs einzustellen, sie zur aktiven und ehrlichen Mitgestaltung des Gesprächs und der Planung zu ermutigen und die Ergebnisse zu reflektieren.

In die Vor- und Nachbereitung werden auch weitere Bezugspersonen (z.B. Eltern, Freunde, Lehrer/innen, Betreuer/innen etc.) die an der Hilfeplanung beteiligt sind, mit einbezogen.

Weiterhin ist regelmäßiger Kontakt mit den zuständigen Mitarbeiter/innen des Jugendamtes für die effektive Gestaltung der Hilfeangebote nötig. Die Mitarbeiterinnen des Mutter-Kind-Hauses informieren zeitnah über aktuelle Entwicklungen, relevante Veränderungen oder Krisen. Dies erfolgt in der Regel telefonisch.

Aus der Darstellung der Ziele und Methoden, mit denen eine bestimmte Zielgruppe erreicht werden soll, sollte ein zeitlicher Rahmen gegeben werden

Hier gilt allgemein der Grundsatz, Hilfe so lange als nötig und so kurz wie möglich anzubieten. Aus unseren Erfahrungen erscheint für stabile Veränderungen eine Mindestdauer der Maßnahme von einem Jahr sinnvoll. Die Dauer wird gemeinsam mit dem Hilfeempfänger, dem Jugendamt und der Einrichtung im individuellen Hilfeplan festgelegt

Für den zeitlichen Rahmen für die Betreuung der einzelnen Schwangeren/Mutter und ihrem Kind sind folgende Kriterien von Bedeutung:

- die mit allen am Hilfeplanverfahren beteiligten Personen erarbeitete Ziele
- die Basis der Zusammenarbeit zwischen Schwangerer/Mutter und Einrichtung
- die Veränderungsbereitschaft der Schwangeren/Mutter
- die Möglichkeiten der Förderung und Unterstützung im Mutter-Kind-Haus

Das Hilfeangebot endet, wenn die im Rahmen des Hilfeplanverfahren erarbeiteten Ziele erreicht sind oder keine Ziele mehr gefunden werden können, die von allen am Hilfeplanverfahren beteiligten Personen getragen und unterstützt werden können.

### **2.3.2.2 Aufnahmeverfahren**

#### Darstellung des Aufnahmeverfahrens (Art, zeitlicher Umfang, Personaleinsatz u.ä.)

Die Kontaktaufnahme mit der Einrichtung erfolgt in der Regel telefonisch (meist durch das Jugendamt, die Mutter/Schwangere, eine Angehörigen oder eine Beratungsstelle). Die jungen Frauen und gegebenenfalls wichtige Bezugspersonen können sich in einem Informationsgespräch vor Ort ein persönliches Bild von unserer Arbeit machen.

Beantragt wird die Hilfe beim zuständigen Jugendamt. Die Mitarbeiter/innen dort prüfen die Notwendigkeit der Maßnahme. In der Regel erfolgt eine telefonische Abklärung bezüglich Platz und die Zusendung der für die Aufnahme relevanten Unterlagen (Berichte von bisherigen Hilfen, Stellungnahmen, Diagnosen etc.).

Am Aufnahmegespräch im Mutter-Kind-Haus nehmen die junge Schwangere/Mutter, eventuell die Erziehungsberechtigten, Mitarbeiter/innen des zuständigen Jugendamtes, Mitarbeiterinnen des Sprungbretts und im Einzelfall weitere Bezugspersonen teil.

Wesentliche Inhalte dieses Gespräches sind:

- Vorstellung der Beteiligten
- Situationsschilderung der Schwangeren/Mutter
- Informationen über das Sprungbrett (Zielsetzungen, Angebote, Erwartungen, Regelungen etc.)
- Abklärung und Abstimmung gemeinsamer Zielvorstellungen aller Beteiligten
- Aufnahmetermin

Nach einer vereinbarten Bedenkzeit (in der Regel 1 Woche) für alle am Aufnahmegespräch Beteiligten kann es nach Kostenzusage des zuständigen Jugendamtes zur Aufnahme kommen.

Die Fortschreibung des Hilfeplanverfahrens erfolgt nach einem gemeinsam festgelegten Zeitraum im ersten Hilfeplan-gespräch.

### **2.3.2.3 Anamneseverfahren**

#### Darstellung des Anamneseverfahrens (Art, zeitlicher Umfang, Personaleinsatz u.ä.)

Anamnestische Daten werden im Einzelgespräch mit der Schwangeren/Mutter mit Hilfe eines Interviewleitfadens erfasst. Mit Erziehungsberechtigten oder anderen relevanten Bezugspersonen finden nach Möglichkeit ergänzende Anamnesegespräche (persönlich oder telefonisch) statt. Besonderes Augenmerk liegt dabei auf

- den aktuellen und früheren Belastungen und Krisen
- den Ressourcen, Bewältigungsmechanismen und
- den bisher erfolgten Interventionen und deren Ergebnisse.

Weitere für die Anamnese relevante Daten werden während der Betreuung der Schwangeren/Mutter im Mutter-Kind-Haus durch die Mitarbeiterinnen des Gruppen- und Fachdienstes erfasst.

Für die Fremdanamnese dienen darüber hinaus beispielsweise

- Stellungnahmen des Jugendamtes
- Psychiatrische Gutachten
- Akten früherer Betreuungsmaßnahmen
- Zeugnisse und Stellungnahmen von Schulen

Diese werden zur Verfügung gestellt oder nach Schweigepflichtentbindung vom Fachdienst besorgt, gesichtet, ausgewertet und mit dem Betreuungsteam besprochen. Gegebenenfalls findet ein telefonsicher oder persönlicher Austausch mit früheren Hilfetägern und weiteren Bezugspersonen statt.

### **2.3.2.4 Persönlichkeits- und Leistungsdiagnostik**

Darstellung der Persönlichkeits- und Leistungsdiagnostik (Art, zeitlicher Umfang, Personaleinsatz u.ä.)

In unserer Arbeit steht die funktionale, problemorientierte Diagnostik im Mittelpunkt. Grundlage ist eine auf die jeweilige Schwangere/Mutter zugeschnittene Situations- und Bedarfsanalyse. Als Datenquellen wird die Eingangsdiagnostik ergänzt durch eine differenzierte Verlaufsdagnostik.

Für die Verlaufsdagnostik dienen als wichtige Informationsquellen

- die systematische Verhaltensbeobachtung der Schwangeren/Mutter im Kontakt mit Ihrem Kind
- die systematische Verhaltensbeobachtung der Schwangeren/Mutter im Einzel- und Gruppensetting
- die Gespräche mit relevanten Bezugspersonen und gegebenenfalls
- der Austausch mit anderen Helfersystemen.

### **2.3.2.5 Förder-, Erziehungs- und Therapieplanung; Fallbesprechungen; Fachliche und organisatorische Besprechungen**

Beschreibung über Art und Umfang der Erstellung und Fortschreibung dieser Pläne; Art der Dokumentation

Das Grundraster der pädagogischen Arbeit bildet das Hilfeplanverfahren. Hier werden Ziele festgelegt und überprüft. Als Hilfe zur Umsetzung des Hilfeplans entwickeln die Betreuerinnen mit der Schwangeren/Mutter einen Stufenplan. Dieser beinhaltet kleine Schritte zur Umsetzung der Ziele auf der Handlungsebene. Der Tages- und Wochenablauf wird in kleine, strukturierte Einheiten mit konkreter Aufgabenbeschreibung gefasst. Die Stufenpläne ändern sich im Zuge der Verselbstständigung.

Fallbesprechungen, Supervision, Hilfeplangespräche und Selbstevaluation bieten den Rahmen zur methodischen Reflexion, Überprüfung, Weiterentwicklung und Fortschreibung der im täglichen Hilfeprozess geleisteter Arbeit.

Grundlage der Gespräche bilden Verhaltensbeobachtungen, die im Übergabeordner und in der Akte der Bewohnerin festgehalten werden als auch Protokolle der Teamsitzungen und die Tagesstrukturpläne. Die Überprüfung und Fortschreibung des Hilfeprozesses geschieht

- in Gesprächen mit der Schwangeren/Mutter
- in den Hilfeplangesprächen
- in den wöchentlichen Teambesprechungen
- in der Teamsupervision;
- bei der tägliche Dienstübergabe;

Mittelbar werden Fort- und Weiterbildungsangebote anerkannter Träger und verschiedene trägerinterne und externe Arbeitskreise genutzt.

Die im Folgenden aufgeführten schriftlichen Dokumentationsinstrumente bilden die Grundlage für den in Teamarbeit entwickelten Erziehungsplan:

- Anamnesefragebogen
- evt. vorhandene Vorberichte
- täglich fortgeschriebener, individueller Dokumentationsbogen mit der fortlaufenden schriftlichen Fixierung aller für den Hilfeprozess relevanten Informationen aus dem Gruppenalltag, den Fallbesprechungen im Team, aus der Schule, der Familienarbeit usw.
- Gruppentagebuch mit täglichen aktuellen Informationen, die für die Alltagsorganisation notwendig sind
- Übergabebuch (täglich)
- Protokolle der wöchentlichen Fallbesprechung im Team
- Individuelle Strukturpläne (wöchentlich)



- Individuelle Verstärkerpläne
- Protokolle der Fallsupervisionen
- Protokolle der gemeinsam erstellten Entwicklungsberichte
- Protokolle der halbjährlich stattfindenden Hilfeplangespräche

### 2.3.2.6 Ganzheitliche und gezielte Förderung

Beschreibung und klare Aussagen der Ressourcen zeitlicher, sächlicher und personeller Art zur Erreichung der Ziele im vorgegebenen Zeitrahmen.

Täglicher Betreuungsumfang (auch Doppelbetreuungen, Nachtbereitschaft usw.)

Das Mutter-Kind-Haus ist an 365 Tagen im Jahr geöffnet und bietet Platz für 8 Schwangere/Mütter und deren Kinder.

Die Gruppe wird rund um die Uhr betreut, d.h. der Dienst wird 24 Std. täglich von Fachpersonal abgedeckt. Auch die Nachtbereitschaft wird durch das fest angestellte Gruppenpersonal geleistet.

Die Arbeitszeiten im Sprungbrett sind durch einen Dienstplan geregelt, der jeweils für 4 Wochen festgelegt ist.

Frühdienst:	6.00 Uhr - 8.30 Uhr		
Mitteldienst:	8.00 Uhr - 17.00 Uhr		
Spätdienst:	13:30 Uhr - 22.30 Uhr	+	Nachtbereitschaft
Spätdienst	bis 24.00 Uhr am Wochenende	+	Nachtbereitschaft

Da die Entwicklung einer schulischen bzw. beruflichen Perspektive für die Mütter im Sprungbrett ein zentrales Ziel ist, wird für die Betreuung der Kinder zusätzliches Personal eingesetzt.

Eine erfahrene Hebamme steht uns mit Rat und Tat zur Seite (Vor- und Nachsorge, Neugeborenenpflege, Beratung der Mitarbeiterinnen). Diese Hebamme bietet auch individuelle Geburtsvorbereitung bei uns im Sprungbrett an.

Mit einer Stunde pro Woche pro Mutter steht der psychologische Fachdienst zur Beratung zur Verfügung;

Bei der Planung der Freizeitaktivitäten werden die jungen Frauen miteinbezogen.

Weitere Angebote wie externe Geburtsvorbereitung, Babyschwimmen, PEKIP etc. können vermittelt werden.

Räumliche Einbindung des Personals in die Einrichtung (Personalwohnungen u.ä.)

Die angestellten Mitarbeiterinnen wohnen nicht in der Einrichtung, sondern in und im Umkreis von Bamberg. Für die Nachtbereitschaft steht im Gruppenbereich ein Zimmer mit Sanitärbereich zur Verfügung

### Sozialpädagogische, heilpädagogische und/oder pädagogisch/therapeutische Leistungen

Förderung im leiblichen Bereich (Darstellung der Inhalte)

(M = Mutter, K = Kind)

- Erhebung und gegebenenfalls Vervollständigung der körperlichen und gesundheitlichen Anamnese z.B. Vorerkrankungen, Allergien etc.; M+K
- Unterstützung bei der Gesundheitsfürsorge (z.B. Wahrnehmung der Vorsorgeuntersuchungen, Kontrolltermine beim Zahnarzt); M+K
- Schwangerschaftsbegleitung; M
- Vermittlung von Angeboten (Schwangerschaftsgymnastik, Babymassage, Pekip etc.); M+K
- Aufklärung und Verhütung; M
- HIV-Prävention; M+K
- Begleitung bei Arztbesuchen und in die Klinik; M+K
- Überwachung ärztlich verordneter Medikation; M+K
- Anleitung zu einem regelmäßigen und strukturierten Tagesablauf, auch für das Kind; M+K
- Anleitung und Hilfestellungen bei der Nahrungszubereitung M+K
- Gesundheitsbewusstes und regelmäßiges Essen; M+K

- Reflexion des eigenen Essverhaltens (z.B. Essgewohnheiten, Süßigkeiten) und Unterstützung eines gesunden Essverhaltens; M+K
- Prävention von und Interventionen bei gestörtem Essverhalten; M+K
- Suchtprävention
- Motivation zu Bewegung und Spiel; M+K
- Förderung der Körperhygiene; M+K
- Sensibilisierung des Körperempfindens; M
- Förderung einer positiven Einstellung zum eigenen Körper; M+K
- Förderung des äußeren Erscheinungsbildes; M+K
- Anleitung bei Kleider- und Wäschepflege; M
- Anleitung und Hilfestellungen bei der Versorgung, Pflege und Betreuung des Kindes; M

#### Förderung im emotionalen Bereich (Darstellung der Inhalte)

- Verlässliche Bezugspersonen; M+K
- Vermittlung von emotionaler Wärme und Geborgenheit; M+K
- Schaffung einer Atmosphäre des Angenommenseins; M+K
- Individuelles Eingehen auf die Befindlichkeit der jungen Frauen und deren Kinder; M+K
- Sensibilisierung für eine differenzierte Gefühlswahrnehmung und –äußerung, Umgang mit Stimmungen und Gefühlen; M
- Unterstützung beim Aufbau eines Selbstwertgefühls und von Selbstsicherheit; M+K
- Anleitung bei der Verarbeitung kritischer Lebensereignisse; M+K
- Hilfen im Umgang mit Ängsten; M+K
- Förderung von Eigenmotivation und Eigeninitiative; M+K
- Vermittlung von Werten und Normen; M+K
- Vermittlung von Strategien zur Stressbewältigung; M

#### Förderung im sozialen Bereich (Darstellung der Inhalte)

- Hilfe bei der Strukturierung des Tagesablaufes; M
- Lernen, eigene Bedürfnisse zu erkennen, zu formulieren und adäquat umzusetzen; M
- Nutzung der Wohngruppe als Lernfeld, um soziale Verhaltensweisen zu erkennen, zu reflektieren, evt. zu verändern, neue Verhaltensweisen auszuprobieren und einzuüben; M
- Erlernen von Grenzen und Intimität; Distanz und Nähe; M
- Förderung der Frustrationstoleranz; M
- Entwicklung einer Konfliktkultur und Erlernen von Lösungsstrategien; M
- Förderung der Kritikfähigkeit; M
- Erfahren der eigenen Rolle im Einzel- und Gruppenkontakt; M
- Übernahme von sozialen Aufgaben und Pflichten mit Verantwortungsentwicklung (z.B. Übernahme von Gemeinschaftsdiensten wie Kochdienst, Hausordnung); M
- Beziehungsarbeit, besonders im Hinblick auf Eltern, Partner, Kind ; M+K
- Übernahme von Verantwortung, vor allem für das Kind ; M
- Aufbau, Förderung und Begleitung von sozialen Kontakten außerhalb; M
- Vermittlung von Regeln und Umgangsformen im sozialen Umfeld und im öffentlichen Raum; M

#### Förderung im kognitiven Bereich (Darstellung der Inhalte)

- Klärung der finanziellen Situation und sinnvoller Umgang mit Geld; M
- Alltagsstrukturierende Maßnahmen, Haushaltsplanung; M
- Unterstützung schulischer und beruflicher Ausbildung: Motivation und Entscheidungsfindung Suche nach einem geeigneten Schul- Ausbildungs- bzw. Arbeitsplatz, Kooperation mit Schulen/Ausbildungsstätten etc.; M
- Gruppenangebote wie Computertraining, Nähen und Basteln, musikalische Förderung, spielerisches Lernen; M+K
- Vermittlung von Allgemeinwissen; M
- Unterstützung bei dem Erkennen von Zusammenhängen; M
- Aufbau und Training von Durchhaltevermögen und Konzentration
- Aufbau und Unterstützung der Reflexionsfähigkeit; M
- Angebote im musisch- kreativen und handwerklichen Bereich; M

## **Hilfen zur Förderung der Handlungsfähigkeit (vollstationäre Einrichtungen) bzw. Betreuung und Förderung (teilstationäre Einrichtungen) im lebenspraktischen Bereich**

### Ernährung, Gesundheit und Hygiene, Wohnen, Behördenkontakte

#### Ernährung

- Erfahren einer Esskultur bei den gemeinsamen Mahlzeiten; M+K
- Erlernen von Genussfähigkeit; M+K
- Einkauf und Fertigstellung von Frühstück, Mittagessen und Abendessen für die Gruppe durch die Bewohnerinnen; M
- Auszahlung der Verpflegungsgelder für das Kind; M
- Beratung und Anleitung bei der Zubereitung von Babynahrung; M
- Beratung und Anleitung bei der Ernährung des Kindes; K

#### Gesundheit und Hygiene

- Achten auf Körperpflege; M+K
- Unterstützung bei der Kinderpflege (z.B. Anleitung beim Wickeln, beim Baden des Kindes); K
- Unterstützung bei der Gestaltung des äußeren Erscheinungsbildes; M+K
- Gespräche zu den Themen Gesundheit und Hygiene; M
- Gesundheitsfürsorge; M+K
- Beratung und Hilfe bei Krankheit; Einleitung notwendiger Maßnahmen bei drohender oder akuter Erkrankung; M+K
- Kontakt zu Hebammen, Frauenärzten, Kinderärzten, Krankenhaus und anderen Fachärzten; M+K
- Vermittlung weiterführender Hilfen; M+K

#### Wohnen (nur stationäre Einrichtungen)

Das Mutter-Kind-Haus Sprungbrett befindet sich im 3. Stock des SkF - Hauses in die Schwarzenbergstr. 8. Jeder Bewohnerin steht ein Zimmer mit Sanitärbereich (Dusche/WC) zur Verfügung.

Die Gemeinschaftsräume bestehen aus

- einer Küche,
- einem Esszimmer,
- einem Kinderspielbereich,
- einem großen, gemütlichem Wohnzimmer,
- und einem Wirtschaftsraum mit zwei Waschmaschinen und einem Trockner.

Die Kinderwagen werden in einem extra Raum im Erdgeschoss untergestellt.

Das Haus verfügt über einen Lift, der zum Lastentransport genutzt werden kann.

Für die Kinder gibt es im Erdgeschoss einen Indoor - Spielplatz mit großem Sandkasten und Spielgeräten, der bei jedem Wetter genutzt werden kann.

Für Feste und Feiern steht eine Cafeteria zur Verfügung.

Die Bewohnerinnen werden bei der Sauberhaltung der Räume angeleitet und kontrolliert und an angemessene Ordnungssysteme herangeführt. Sie werden zur individuellen Gestaltung ihres eigenen Zimmers motiviert und bei der Einrichtung und Instandhaltung der Gemeinschaftsräume mit einbezogen.

#### Behördenkontakte (nur stationäre Einrichtungen)

Häufigen Kontakt haben wir mit

- Jugendämtern (ASD, UVG-Stelle, Vormundschaftsstelle)
- Arbeitsagentur (Arbeitssuche, Kindergeldstelle)
- Einwohnermeldeamt, Passamt, Standesamt
- Krankenkassen
- Schulen
- Polizei
- Gerichten

- Anwälten
- Gerichtsvollziehern
- Ärzten
- Krankenhäuser
- Gesundheitsamt
- Beratungsdienste: Schwangerschaftsberatung, Schuldnerberatung, Erziehungsberatung, Ehe- und Partnerschaftsberatungsstelle, Notruf bei sexualisierter Gewalt usw.)

Die jungen Frauen werden beim Ausfüllen wichtiger Formalitäten (Bsp.: Antrag auf Stiftungsgelder für die Babygrundausstattung, Erziehungsgeldantrag, Kindergeldantrag etc.) angeleitet und unterstützt. Sie werden in den telefonischen und schriftlichen Kontakt mit Behörden mit einbezogen und bei Bedarf bei Behördengängen begleitet.

#### Hilfen zur Entwicklung und Förderung von Handlungskompetenzen oder Orientierung für Schule, Ausbildung, Beruf und Freizeit

##### Schule / Ausbildung / Beruf:

###### **Bei Schulpflichtigen:**

- Vermittlung in Schulen; M
- Kontakte zu Lehrern, M
- Feste Lernzeiten mit Hausaufgabenhilfe; M
- Vermittlung von Nachhilfe; M
- Kinderbetreuung im Mutter-Kind-Haus durch Fachpersonal während der Schulzeit und in der Hausaufgabenzeit; K

###### **Bei nicht mehr Schulpflichtigen:**

- Besuche bei der Berufsberatung; M
- Erstellung von Bewerbungsunterlagen; M
- Unterstützung und Vermittlung von Praktika; M
- Kontakte mit den Praktikumsstellen; M
- Kontakte zum Arbeitsamt; M
- Unterstützung bei der Lehrstellensuche; M
- Zusammenarbeit mit Bildungsträgern, M
- Kinderbetreuung im Mutter-Kind-Haus durch Fachpersonal bei Abwesenheit der Mutter; K

##### Freizeit:

- Erlernen von lebenspraktischen Fertigkeiten z.B. Umgang mit Geld, Einkäufe, Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel etc.) und Vermittlung von Regeln und Umgangsformen im sozialen Umfeld und im öffentlichen Raum
- Einbindung in ein soziales Netz
- Anregungen zur Planung der eigenen Freizeit geben und Möglichkeiten der Freizeitbeschäftigung im sozialen Umfeld finden
- gemeinsam mit der Gruppe Freizeitangebote planen und umsetzen

#### Darstellung der schulischen und beruflichen sowie berufsfördernden Angebote innerhalb und außerhalb der Einrichtung, die tatsächlich in Anspruch genommen werden können

In Bamberg: alle Schularten wie Gymnasium, Fachoberschule, Realschule, Wirtschaftsschule, Hauptschule, Förderschule, Berufsschule, Sonderberufsschule, Berufsfachschulen; Maßnahmen von Kolping, BFZ, Arbeitsamt; Berufsinformationszentrum des Bamberger Arbeitsamtes;

ES besteht die Möglichkeit, in trügereigenen Einrichtungen (z.B. Kinderkrippe, Kindergarten, Hauswirtschaftsprojekt für arbeitslose Jugendliche) Praktika zu absolvieren.

#### Arbeit mit dem (stationäre Einrichtungen) bzw. Einbeziehung (teilstationäre Einrichtungen) in das soziale Umfeld

- Klärung der Beziehung zum jetzigen Partner, beziehungsweise zum Kindsvater; M+K
- Einbeziehung der Herkunftsfamilie, um erlebte Beziehungskonflikte zu verarbeiten; M
- Einbeziehung des Kindsvaters/Partners in das Leben im Mutter-Kind-Haus M+K
- Einbeziehung von Freunden und Freundinnen und anderer relevanter Bezugspersonen der Schwangeren / Mutter

---

Rahmenvertrag §78 f SGB VIII; Leistungsvereinbarung

Mutter-Kind-Haus „Sprungbrett“, SkF Bamberg

- Versuche, die Mütter und Kinder in das Gemeinwesen einzubinden (z.B. Krabbelgruppe, Kindergarten, Vereine, Freizeitangebote der Stadt oder anderer Träger) um einer Isolation vorzubeugen

### Freizeitpädagogische Maßnahmen (Art und Umfang)

Angebote wie

- Computertraining; M
- Bastelangebote; M
- Spielabende, M
- Ausflüge in die nähere Umgebung; M+K
- Vorbereitung und Gestaltung von Festen und Feiern (Geburtstage, Feste im Jahreskreis, Taufe etc.); M+K
- Wochenendfreizeiten; M oder M+K

### Hilfen zur Krisenbewältigung

Durch die Rund-um-die-Uhr-Betreuung ist bei einer akuten Krise immer eine Mitarbeiterin als Ansprechpartnerin zu Verfügung. Bei Bedarf kann sie den psychologischen Fachdienst hinzuziehen.

- Gesprächsangebote zu konkreten Themen wie Vorfällen in der Gruppe oder Ereignissen außerhalb des Sprungbretts
- Unterstützung bei der Einschätzung der Krisensituation
- Klärungsgespräche mit den Konfliktpartner/innen oder Beteiligten der Krise, z.B. Mitbewohnerinnen, Partner etc.
- Einschätzen des Selbsthilfepotentials und der vorhandenen äußeren Ressourcen
- Entlastung des Betroffenen von emotionalem Druck
- Hilfen zur Auseinandersetzung mit Angst- und Schuldgefühlen
- Unterstützung der Betroffenen bei der Suche nach Handlungsstrategien, die Krise in ihrem Ausmaß zu reduzieren oder zu bewältigen
- Hilfen zur Entwicklung neuer Bewältigungsmöglichkeiten
- Kontakt zu den beteiligten Institutionen (z.B. Polizei, Gericht)

Das zuständige Jugendamt wird über relevante Entwicklungen und Krisen zeitnah informiert.

### Kooperation mit Vormündern, Pflegern u. ä.

Wenn Betreuungsverhältnisse bestehen wird die Form der Kooperation im Hilfeplanverfahren vereinbart und richtet sich nach den gesetzlichen Vorgaben. Darüber hinaus sehen wir unseren Auftrag auch darin, den persönlichen Kontakt zwischen junger Frau und dem Vormund oder Pfleger so zu fördern, damit die Basis für ein Vertrauensverhältnis geschaffen und aufrechterhalten werden kann.

### Eltern-, Familiengespräche (Elternarbeit) - Eindeutige Beschreibung zu Art und Zielen der Einbeziehung in den Hilfeprozess -

Die Ausgestaltung der Elternarbeit ist individuell verschieden und richtet sich nach den erarbeiteten Zielsetzungen im Hilfeplan.

Wichtig sind uns der Kontakt und die Zusammenarbeit mit den jeweiligen relevanten Bezugspersonen der einzelnen jungen Mutter. Hier spielen neben der Herkunftsfamilie die Väter bzw. aktuellen Partner und der Freundeskreis eine große Rolle.

Der Kontakt zum sozialen Umfeld findet durch die Gruppendienstmitarbeiterinnen statt z.B. telefonisch oder persönlich bei Besuchen im Mutter-Kind-Haus, bei der Teilnahme an gemeinsamen Mahlzeiten, Unternehmungen oder Feiern und bei Ortsterminen.

Darüber hinaus steht der psychologische Fachdienst für Beratungsgespräche zur Verfügung.

Gestaltung des Ablösungsprozesses, des Übergangs und die Vorbereitung auf die folgende Lebensphase (stationäre Einrichtungen) bzw. Vorbereitung des Kindes/Jugendlichen und der Eltern auf die Beendigung der Hilfe (teilstationäre Einrichtungen)

Ablöseprozesse werden langfristig vorbereitet und unterscheiden sich deutlich von kurzfristigen Beendigungen der Hilfsmaßnahme aufgrund besonderer Ereignisse. Die Beendigung der Hilfe wird in der Einzelfallbesprechung vorbereitet und im Hilfeplangespräch beschlossen.

Die Schwangere/Mutter wird auf den Ablöseprozess vorbereitet und währenddessen begleitet. Dies bedeutet u.a.:

- Unterstützung und Begleitung bei der Wohnungssuche und Umzugsorganisation
- Beratung und Unterstützung im Hinblick auf die veränderte Lebens- und Wohnform
- Klärung der finanziellen Situation von Mutter (Vater) und Kind nach dem Auszug
- Falls erforderlich, Vermittlung in weitere Beratung/Betreuung

Bei Bedarf kann im Anschluss an das Leben im Mutter-Kind-Haus zur weiteren Verselbständigung Hilfe in ambulanter Form vermittelt werden. Über die geeignete Form wird gemeinsam mit dem zuständigen Jugendamt und der Mutter im Rahmen der Hilfeplanung entschieden.

Entscheidet sich die Mutter, ihr Kind in ein Pflegeverhältnis zu geben, wird dieses in unserem Rahmen angebahnt um den Übergang für Mutter und Kind zu erleichtern.

### **2.3.3 Leitung- und Verwaltung** (Darstellung der Aufgaben)

#### Konzeptioneller, Organisatorischer Bereich, Personalbereich, Wirtschaftlicher Bereich

Die Aufgaben von Leitung und Verwaltung werden erfüllt vom Vorstand, der Geschäftsführung, der Bereichsleitung Kinder-, Jugend- und Familienhilfe des SkF Bamberg und der Abteilungsleitung des Mutter-Kind-Hauses Sprungbrett.

#### Konzeptioneller, Organisatorischer Bereich

Die Abteilungsleitung des Mutter-Kind-Hauses Sprungbrett ist in Zusammenarbeit mit dem Vorstand und der Bereichsleitung des SkF Bamberg zuständig für

- die Organisationsentwicklung
- die Entwicklung und Überprüfung der Dokumentation der pädagogischen und therapeutischen Arbeit
- die Einhaltung des Datenschutzes, der Hygiene- und Sicherheitsvorschriften
- die Fortschreibung der Konzeption
- die Entwicklung neuer, bedarfsgerechter Hilfen
- den Aufbau eines Qualitätssystems nach DiCV QM
- die Kooperation mit Jugendamt, Schulen und anderen Institutionen
- die Öffentlichkeitsarbeit
- die Zusammenarbeit mit dem Träger/ Dachverband und anderen Stellen
- die Mitarbeit in Arbeitskreisen, Gremien und Ausschüssen

#### Personalbereich

Die Abteilungsleitung des Mutter-Kind-Hauses Sprungbrett ist in Zusammenarbeit mit dem Vorstand und der Bereichsleitung des SkF Bamberg mit verantwortlich für die Personalgewinnung, -pflege, -führung und – entwicklung.

Dies beinhaltet

- die Mitwirkung bei Neueinstellungen
- die Einarbeitung und Anleitung von neuen Mitarbeiter/innen
- das Führen von Entwicklungs- und Fördergespräche mit den Mitarbeiter/innen
- die Sorge für die Fort- und Weiterbildung der Mitarbeiter/innen
- die Teamentwicklung
- die Einbeziehung der Mitarbeiter/innen

#### Wirtschaftlicher Bereich

Zur Sicherstellung der wirtschaftlichen Führung der Einrichtung dienen

- die Erstellung und fortlaufende Überprüfung des Haushaltsplanes, der Kosten- und Leistungsrechnung
- die Erstellung eines Jahresabschlusses zur internen und externen Kontrolle
- das Spendenmanagement und Sponsoring

### **2.3.4 Fortbildung und Supervision** (Darstellung Art und Umfang)

Jedem/jeder Mitarbeiter/in stehen pro Jahr 5 Fortbildungstage zur Verfügung.

Für die Teamsupervision mit einer/einem externen Supervisor/in sind 8 Doppelstunden pro Jahr vorgesehen.

### **2.3.5 Versorgung** (Darstellung der Aufgaben)

#### Hauswirtschaft, Küchendienst und Verpflegung

Alle hauswirtschaftlichen Tätigkeiten werden mit den jungen Frauen eingeübt und von diesen auch erbracht.

Für die gemeinsamen Mahlzeiten sind die Bewohnerinnen mit verantwortlich. In der Hausversammlung wird gemeinsam ein verbindlicher Speiseplan erstellt und die Zuständigkeiten für Einkauf und Essenszubereitung werden festgelegt.

Das Mittagessen wird unter Anleitung einer Mitarbeiterin von jeweils einer Bewohnerin gekocht. Frühstück sowie Abendessen werden von den Bewohnerinnen selbst vorbereitet.

#### Technische Dienste

Hierfür ist ein Zivildienstleistender mit 5,07 Wochenstunden eingesetzt.

#### Reinigung

Einer Reinigungskraft stehen 15,21 Std./Woche für die Reinigung der Gemeinschaftsräume und zur Grundreinigung der Räume bei Auszug zur Verfügung.

#### Fahrdienste

Bei Bedarf können die jungen Frauen mit einem Dienst - PKW befördert werden (Bsp.: Begleitung der Schwangeren zum Arzt bei Beschwerden, Termin im Krankenhaus, Abholen nach der Geburt). Ansonsten ist das Mutter-Kind-Haus aufgrund seiner zentralen Lage und der guten Verkehrsanbindung gut zu erreichen.

#### Ärztliche Versorgung

- Zusammenarbeit mit Ärzten und medizinischen Fachkräften unterschiedlicher Fachrichtungen (z.B. Hausärzte, Frauenärzte, Kinderärzte), ebenso mit verschiedenen Fachkliniken
- Kontakte zu Hebammen;
- Regelmäßige Schulung für Mitarbeiterinnen in „Erste Hilfe“;
- Vermittlung und Gewährleistung von Geburtsvorbereitung (auch im Haus möglich) und Nachsorge
- Anleitung der Mutter zur Wahrnehmung der Vorsorgeuntersuchungen;
- Hilfestellung bei gesundheitlichen Krisen des Babys (z.B. Blähungen, Durchfall, Fieber beim Zahnen etc)
- Betriebsärztliche Versorgung der Einrichtung durch eine Betriebsärztin

#### Klare Aussagen über die genaue Versorgung der untergebrachten Kinder und Jugendlichen

Gewährung der Aufsichtspflicht und der Leistungen rund um die Uhr an 365 Tagen im Jahr, keine Schließzeiten

### **2.3.6 Raumangebot und räumliche und technische Ausstattung**

Darstellung der Unterbringung (Anzahl Betten, Möblierung u. ä.) **und Darstellung der betriebsnotwendigen Anlagen unter Berücksichtigung der Zielgruppe, Zielsetzungen und der vor Ort gegebenen Möglichkeiten** (Gebäude, Räume, Ausstattung usw.)

Darstellung der Unterbringung (Anzahl Betten, Möblierung u. ä.)

Das Mutter-Kind-Haus Sprungbrett befindet sich in zentraler Lage im 3. Stock des SkF - Hauses in die Schwarzenbergstr. 8. und ist bahnhofs- und zentrumsnah gelegen. Alle notwendigen Behörden, Schulen, Ärzte und Beratungsdienste sind sehr gut erreichbar.

Den jungen Schwangeren/Müttern stehen 8 Einzelzimmer mit Grundausstattung (Bett, Kinderbett, Wickelaufgabe, Schränke, Schreibtisch usw.) und mit eigenem Sanitärbereich (Dusche/WC) zur Verfügung, die individuell gestaltet werden können.

Zum unmittelbaren Wohnbereich gehören eine Küche, ein Esszimmer, ein Kinderspielbereich, ein großes, gemütliches Wohnzimmer, ein Wirtschaftsraum mit zwei Waschmaschinen und einem Trockner und das Büro der Betreuerinnen.

Im Keller befinden sich Abstell- und Vorratsräume und eine Cafeteria, die für Feste und Feiern genutzt werden kann.

Die Kinderwagen werden in einem extra Raum im Erdgeschoss untergestellt.

Das Haus verfügt über einen Lift, der für Lastentransport genutzt werden kann.

Für die Kinder gibt es im Erdgeschoss einen Indoor - Spielplatz mit großem Sandkasten und Spielgeräten, der bei jedem Wetter genutzt werden kann.

Die Bewohnerinnen werden bei der Sauberhaltung der Räume angeleitet und kontrolliert und an angemessene Ordnungssysteme herangeführt. Sie werden zur individuellen Gestaltung ihres eigenen Zimmers motiviert und bei der Einrichtung und Instandhaltung der Gemeinschaftsräume mit einbezogen. Dadurch kann Verantwortung für das gemeinsame Zuhause und Kooperation mit anderen eingeübt werden.



### 3. Personelle Ausstattung (Darstellung des eingesetzten Personals nach Funktion, Umfang und Qualifikation)

gültig am 01.07.2009

#### Leitung und Verwaltung

Anzahl Stellen	Funktion	Qualifikation	Wochenstunden
0,247	Leitung	Erzieherin	9,625
0,197	Verwaltung	Verwaltungsfachkraft	7,7

#### Gruppenübergreifende Dienste

Anzahl Stellen	Funktion	Qualifikation	Wochenstunden
0,207	Fachdienst	Psychologische Psychotherapeutin	8,085

#### Erziehung und Betreuung

Anzahl Stellen	Funktion	Qualifikation	Wochenstunden
4,79	Mitarbeit im Schichtdienst und Nachtbereitschaften	Sozialpädagogische Fachkräfte	186,725
1 (0,33)	Freiwilliges soziales Jahr		39

#### Wirtschafts- und Versorgungsdienste

Anzahl Stellen	Funktion	Qualifikation	Wochenstunden
0,385	Reinigung	Reinigungsfachkraft	15,015

#### Technische Dienste

Anzahl Stellen	Funktion	Qualifikation	Wochenstunden
0,128	Hausmeister	Zivildienstleistender	5,005

#### Fremdleistungen

Art	Zeitlicher Umfang